

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
pd@sk.so.ch
parlament.so.ch

K 0126/2020 (DDI)

Kleine Anfrage Stephanie Ritschard (SVP, Riedholz): Die KESB, eine heilige Kuh: Qualität ihrer Dienstleistung hinterfragen (01.07.2020)

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) haben sich in den letzten Jahren zu schier unantastbaren Institutionen entwickelt. Wohin diese Unantastbarkeit und Unabhängigkeit bei gleichzeitig massiven Kompetenzen führen, zeigen aktuelle Missstände und Unzulänglichkeiten. Es ist von teilweise skandalösen Zuständen die Rede, Befangenheit, Parteilichkeit und Untätigkeit. Die Organisation und das Controlling lassen sehr zu wünschen übrig. Dies ist in Anbetracht der Tragweite der damit zusammenhängenden Sachverhalte nicht hinnehmbar. Im Sinne der Gewaltenteilung und Gewaltenteilung muss das Controlling über die KESB gestärkt werden. Ich bin mir nicht sicher, ob der Begriff «Controlling» hier wirklich der richtige Ansatz für eine Verbesserung der Dienstleistungen der KESB ist. Es ist bekannt, dass der Begriff aus der Wirtschaft kommt und die Behörden verstehen meist etwas anderes darunter. Ich bin mir auch bewusst, dass, wenn ich nur das «Controlling» ansprechen würde, die Antwort ungefähr so ausfallen würde: dass die KESB wirtschaftlich gut aufgestellt ist, die Fallzahlen stimmen, genügend qualifiziertes Personal vorhanden sei, die Kosten stimmen, genügend Kostenträger vorhanden sind und laufend in die interne Prozessoptimierung investiert würde. Es ist absolut notwendig, dass die KESB sich mit der Qualität ihrer Dienstleistung auseinandersetzen müssen.

Es braucht dringend mehr Transparenz gegenüber der Politik und Öffentlichkeit sowie griffigere administrative und gesetzliche Schranken und Rahmenbedingungen. Es darf in einem demokratischen Staat keine quasi unabhängige Behörden geben, die dazu noch massiv in die Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger eingreifen sowie für schwerwiegende Schicksale verantwortlich sein können. Die Rechte und Pflichten dieser Institutionen müssen genauer umschrieben und besser kontrolliert werden. Meines Erachtens ist aber das grosse Problem die Fallführung, wenn es Konflikte gibt. Und da es praktisch keine Aufsicht in fachlichen, menschenrechtlichen, kinderrechtlichen und ethischen Fragen gibt und jeder Akteur machen kann, was er will und erst noch geschützt und unterstützt wird von den Gerichten, die die Entscheide grundsätzlich bestätigen anstatt diese zu hinterfragen. Der richtige Ansatz wären die Fragen nach der Aufsicht und nach dem Qualitätsmanagement (das über der Wirtschaftlichkeit der Organisation stehen muss).

In diesem Zusammenhang bitte ich um Beantwortung meiner Fragen:

1. Wie ist die Aufsichtsbehörde/Beschwerdeinstanz zusammengesetzt? Ist die Prüfung formaler und inhaltlicher Art?
2. Ist sie Teil des Systems und darum wirkungslos/wirkungsschwach?
3. Nach welchen Kriterien werden die Arbeit z.B. der Beistände und Beiständinnen überprüft? Effektivität? Effizienz?
4. Nach welchem Modell «Kinderschutz» wird gearbeitet?
5. Haben z.B. die Kinder, die es zu schützen gilt, von Beginn an eine Stimme, die gehört wird?
6. Welche internen Standards gelten für alle Mitarbeitenden?
7. Welche Rechte der Klienten und Klientinnen müssen in jedem Fall umgesetzt werden (Menschenrechte, Kinderrechte, Rechte und Pflichten etc.)?

8. Sind die Prozessstrukturen professionell legitimiert und konsensorientiert (Analyse, Diagnose, Interventionen, Evaluationen)?
9. Wo sind die Freiräume der Mitarbeitenden der KESB und wo enden diese?
10. Gibt es die «Demokratie» nur vor der Haustüre der KESB?
11. Herrscht eine konstruktive «Fehlerkultur» oder wiederholen sich Fehler regelmässig, weil angeblich ja jeder Fall anders ist?

Begründung 01.07.2020: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Stephanie Ritschard (1)